

Für die Sitzung des Stadtrates am 04.07.2007 liegt die Anfrage Nr. 119/2007 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler zum Thema „Bau des Spielplatzes im B 138“ vor.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum konnte der Spielplatz bisher seit 3 Jahren nicht realisiert werden, obwohl dieser im Bebauungsplan vorgesehen ist?

Spielplätze werden aus Sicherheitsgründen für die Nutzerinnen und Nutzer erst nach Beendigung des Baubetriebes und nach Fertigstellung aller Erschließungsmaßnahmen in einem Wohngebiet errichtet.

Für das Haushaltsjahr 2006/2007 waren Mittel in der Gesamthöhe von 120.000,- € im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens wurden jedoch diese Mittel aufgrund der Auflagen der ADD gestrichen. Der letztendlich im Stadtrat beschlossene Haushalt für das Jahr 2006 sah bereits keine Mittel für die Realisierung des Spielplatzes vor.

2. Nach der CDU-Veranstaltung am 04.06.2007 vor Ort in Bretzenheim wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern versprochen, dass mit dem Bau des Spielplatzes in einer „abgespeckten“ Variante noch in diesem Herbst begonnen werden soll. Wie sieht das Spielplatz-Konzept für 120.000 Euro insgesamt aus und welche Maßnahmen sollen noch dieses Jahr realisiert werden?

Bei der Begehung wurde zugesagt, bis zur im Spätsommer / Frühherbst stattfindenden Partizipationsveranstaltung eine Impulsplanung zu erarbeiten. Diese Impulsplanung wird unter der Federführung des Jugendamtes im Rahmen der verbindlich vorgeschriebenen Partizipationsveranstaltungen für Spielräume mit Kindern, Anwohnerinnen und Anwohnern alsdann abgestimmt werden.

Nach Einarbeitung der Vorschläge in die vorgenannte Impulsplanung wird nochmals der Entwurf mit den betroffenen Kindern, Anwohnerinnen und Anwohnern üblicherweise diskutiert, anschließend wird die Planung in den zuständigen städtischen Gremien vorgestellt. Nach Einarbeitung von möglichen Änderungen ist möglicherweise nochmals die Abstimmung mit den Beteiligten erforderlich.

Erst dann erfolgt die Erstellung der Genehmigungsplanung einschließlich Erstellung der Unterlagen des Baugenehmigungsverfahrens. Nach Vorliegen eines positiven Bescheides können weitere Arbeitsschritte wie die Erstellung der Ausführungspläne und die Vorbereitung der Vergabe (LV-Erstellung) erfolgen.

Somit ist davon auszugehen, dass aufgrund der vorgeschriebenen Verfahrensschritte im Frühjahr 2008 der Baubeginn sein wird und keinesfalls im Herbst 2007.

- 3. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, inwieweit ein Spielplatz durch die Erschließungsbeträge finanziert ist. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich die Verwaltungsauffassung, dass der Spielplatz nicht durch die Erschließungsbeiträge finanziert ist?**

Erschließungskosten für Neubaugebiete werden auf der Basis des Baugesetzbuches ermittelt. Das Baugesetzbuch schließt ausdrücklich die Finanzierung von Kinderspielplätzen durch Erschließungsbeiträge aus.

- 4. Sind die Kosten für zukünftig geplante Spielplätze durch die in Mainz vorgesehene Infrastrukturabgabe „partnerschaftliche Baulandbereitstellung“, z. B. in Marienborn (Hinter den Wiesen) und Finthen-West, grundsätzlich mitfinanziert?**

Die Kosten für zukünftig geplante Spielplätze, die durch ein Erschließungsvorhaben erforderlich werden (Folgekosten mit kausalem Zusammenhang), können durch Abgaben im Rahmen der „partnerschaftlichen Baulandbereitstellung“ finanziert werden. Da jedoch die Abgabe in der vorgesehenen Höhe regelmäßig nicht ausreichen wird, um alle infrastrukturellen Folgekosten abzudecken, ist darüber im Rahmen der Prioritätensetzung zu entscheiden.

Mainz, den 24.06.2007



Birgitt Collisi
Beigeordnete